

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0145
freigegeben am: 19.06.2006

Abteilung: Schulabteilung
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-2/1

Umsetzung des Schulentwicklungsplanes; hier: Aufhebung der Mary-Anne-Kübel-Schule, Wald-Michelbach und Angliederung als Abteilung für Lernhilfe an die Adam-Karillon-Schule, Wald-Michelbach

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Schulkommission	22.06.2006	N	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	26.06.2006	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	05.07.2006	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.07.2006	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Kreisschulkommission, der Kreisausschuss, der Ausschuss für Schule und Soziales sowie der Kreistag des Kreises Bergstraße stimmen gem. § 146 Hessisches Schulgesetz zu, dass die Mary Anne Kübel Schule mit Wirkung zum Schuljahr 2006/2007 aufgehoben und als Abteilung für Lernhilfe der Adam-Karillon-Schule angegliedert wird.

Die Schule erhält gem. § 142 Hessisches Schulgesetz den Namen „Adam-Karillon-Schule, Grundschule des Kreises Bergstraße mit Abteilung für Lernhilfe (Mary Anne Kübel)“.

Erläuterung:

Im Genehmigungserlass des Schulentwicklungsplans für die Jahre 1999 bis 2005 war bereits die Auflage enthalten, zu prüfen, ob die Mary Anne Kübel Schule bei gleich bleibender Schülerzahl einer allgemein bildenden Schule als Abteilung angegliedert werden kann.

Durch eine deutliche Qualitätssteigerung des pädagogischen Profils der Schule stieg die Schülerzahl in 2005/2006 gegenüber 1998/1999 von 31 auf 41 Schülerinnen und Schüler an. Allerdings befinden sich mehr als 50 % der Schülerinnen und Schüler in der Hauptstufe, so dass in Kürze ein Großteil die Schule verlässt.

Vor diesem Hintergrund ist im Schulentwicklungsplan für die Jahre 2005 bis 2010 vorgesehen, die Mary Anne Kübel Schule mit der benachbarten Adam-Karillon-Schule (Grundschule) zusammenzulegen und unter einer Schulleitung zu führen.

Das Hessische Kultusministerium hat mit Erlass vom 28.2.2006 dem Schulentwicklungsplan grundsätzlich zugestimmt und ausdrücklich auch gem. § 146 Hessisches Schulgesetz seine Zustimmung zur Aufhebung der Mary Anne Kübel Schule und deren Eingliederung als Abteilung für Lernhilfe an der Adam-Karillon-Schule erteilt. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahme für den Schulträger gegeben.

Aufgrund der Vakanz der Schulleiterstelle an der Adam-Karillon-Schule soll die Schulorganisationsmaßnahme bereits zum Schuljahr 2006/2007 realisiert werden.

Die Schulkonferenzen der betreffenden Schulen sind vor Umsetzung der Maßnahme gem. § 130 Ziffer 3 Hessisches Schulgesetz anzuhören. Außerdem haben die Schulkonferenzen gem. § 142 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz ein Vorschlags- und Anhörungsrecht bezüglich des Schulnamens.

Die Schulkonferenz der Mary Anne Kübel Schule hat sich mit der Eingliederung der Schule als Abteilung für Lernhilfe an der Adam-Karillon-Schule einverstanden erklärt. Sie würde es begrüßen, wenn im offiziellen Namen der „neuen“ Schule auch der Name „Mary Anne Kübel“ erwähnt wird.

Die Schulkonferenz der Adam-Karillon-Schule verzichtet auf ihr Recht der Anhörung, da sie die Auffassung vertritt, bereits bei der Erstellung des Schulentwicklungsplans ein Anhörungsrecht gehabt zu haben. Bezüglich des Namens der „neuen“ Schule schlägt die Schulkonferenz vor, die Schule „Adam-Karillon-Schule, Grundschule des Kreises Bergstraße mit Abteilung für Lernhilfe“ zu nennen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wald-Michelbach, der ebenfalls zur Namensgebung befragt wurde, schlägt folgenden Namen vor: „Adam-Karillon-Schule, Grundschule mit Abteilung für Lernhilfe (Mary Anne Kübel) des Kreises Bergstraße“.

Räumliche Änderungen werden aufgrund der Schulorganisationsmaßnahme nicht notwendig. Die Schulleiterstelle wird vom Staatlichen Schulamt ausgeschrieben.